
Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Hundeschule Richtig-Verknüpft (Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk) und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag nach §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk annimmt und sich an die Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

Die Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk erbringt Ihre Dienste gegenüber dem Tierhalter in der Form, dass sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten (Hund) anwendet.

Über die Diagnose und Therapiemethoden entscheidet der Tierhalter frei, nachdem er von der Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Sicht umfassend informiert wurde. Soweit der Tierhalter nicht entscheidet oder entscheiden kann, ist die Hundeosteotherapeutin befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Tierhalterwillen entspricht.

In der Regel werden von der Hundeosteotherapeutin Methoden angewandt, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht als kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Ein Erfolg oder eine Heilung werden weder in Aussicht gestellt, noch versprochen. Heilversprechen werden nicht gegeben und sind überdies gesetzlich unzulässig. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen.

Die Hundeosteotherapeutin darf keine Krankeschreibungen vornehmen und keine Verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Mitwirkung des Tierhalters

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Die Hundeosteotherapeutin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere dann, wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese oder Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Die Hundeosteotherapeutin haftet nicht für die Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

Die Hundeosteotherapeutin übernimmt keine Garantie für das Erreichen der Therapieziele. Die Therapie wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Tierhalters und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seines Geschlechts und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die von der Hundeosteotherapeutin vermittelten Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Behandlungen den optimalen Erfolg erzielen können.

Honorierung der Therapie

Die Hundeosteotherapeutin hat für ihre Dienstleistungen Anspruch auf ein Honorar. Soweit das Honorar nicht individuell zwischen der Hundeosteotherapeutin und Tierhalter vereinbart wird, gelten die in der Preisliste benannten Preise.



Soweit nicht anders vereinbart, ist das Honorar für jede Behandlung vom Tierhalter in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Haftung

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an der Person, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

Vertraulichkeit der Behandlung

Die Hundeosteotherapeutin behandelt die Daten des Tierhalters sowie des Tieres vertraulich und erteilt bezüglich der Beratung, Diagnose und Therapie sowie deren Begleitumstände Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Wenn die Hundeosteotherapeutin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen auskunftspflichtig ist - entfällt die Schweigepflicht.

Termine

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per E-Mail, Whatsapp, SMS oder telefonisch oder persönlich mündlich von der Hundeosteotherapeutin bestätigt worden sind. Termine können bis 24 Stunden vor vereinbarten Behandlungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Verspätung des Tierhalters zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Es gelten die Richtlinien der DSGVO, welche auf der Website eingesehen werden können.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Düsseldorf. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wird.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und Parteiwillen am nächsten kommt.

Stand 31.08.2020

Hundeschule/ Hundetagesstätte Richtig Verknüpft
Hundeosteotherapeutin Viviane Strunk
Pestalozzistr 132a
40549 Düsseldorf